

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

RheinEnergie AG
hier: Änderung der Satzung

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Finanzausschuss	18.12.2017
Rat	19.12.2017

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln erklärt sich mit der Änderung der Satzung der RheinEnergie AG in § 3 Absatz 1 gemäß der dieser Beschlussvorlage beigefügten Anlage 1 (Spalte Neufassung in der Synopse) einverstanden.

Falls sich aufgrund rechtlicher Beanstandungen durch die Urkundspersonen oder das Registergericht sowie aus steuerlichen oder aus sonstigen Gründen Änderungen als notwendig und zweckmäßig erweisen, erklärt sich der Rat mit diesen Änderungen einverstanden, sofern hierdurch der wesentliche Inhalt dieses Beschlusses nicht verändert wird.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

Nein

Begründung

Gemeinsam mit der GAG Servicegesellschaft mbH hat die RheinEnergie AG das Gemeinschaftsunternehmen cowelio GmbH gegründet (Ratsbeschluss vom 11.07.2017, Session-Nr.: 1997/2017, Arbeitstitel: NewCo GmbH), das energie- und wohnungswirtschaftliche Tätigkeiten erbringen soll. Im Rahmen des kommunalrechtlichen Anzeigeverfahrens hat die Kommunalaufsicht die grundsätzliche kommunalwirtschaftsrechtliche Unbedenklichkeit des Vorhabens „NewCo“ bestätigt, den Muttergesellschaften jedoch eine spiegelbildliche Erweiterung ihres Unternehmensgegenstandes aufgegeben.

Aus diesem Grund strebt die RheinEnergie AG die Ergänzung ihres Unternehmensgegenstandes in § 3 ihrer Satzung um wohnungswirtschaftliche Aspekte im Zusammenhang mit der Tätigkeit der cowelio GmbH an. Die GEW Köln AG strebt eine korrespondierende Ergänzung ihres Unternehmensgegenstandes in der GEW-Satzung an (Ratsvorlage Session-Nr.: 3711/2017), während eine Erweiterung des Unternehmensgegenstands im Gesellschaftsvertrag der Stadtwerke Köln GmbH nicht erforderlich ist, da das Tätigkeitsfeld dort bereits abgebildet wird.

Hinsichtlich der spiegelbildlichen Erweiterungen der Unternehmensgegenstände auf Seiten der GAG Immobilien AG und der GAG Servicegesellschaft mbH erfolgt eine separate Vorlage an den Rat.

Die geplante Ergänzung in § 3 Abs.1 der Satzung der RheinEnergie AG umfasst:

„im Zusammenhang mit der Tätigkeit der cowelio GmbH die Erbringung von Wohnverwaltungsdienstleistungen und Durchführung von Maßnahmen zur Förderung der sozialen Infrastruktur.“

Aus der als Anlage 1 beigefügten Synopse ist die vorgesehene Ergänzung in der Satzung der RheinEnergie Köln AG gegenüber der aktuellen Fassung ersichtlich (fett hervorgehoben).

Die Anpassung der Satzung der RheinEnergie AG bedarf neben den Beschlussfassungen auf Ebene der RheinEnergie AG (Aufsichtsrat und Hauptversammlung) der Zustimmung des Aufsichtsrates der Stadtwerke Köln GmbH sowie der Zustimmung des Rates der Stadt Köln und der Nichtbeanstandung bzw. Bestätigung durch die Bezirksregierung Köln.

Die Beschlussfassung im Aufsichtsrat der RheinEnergie AG ist für die Sitzung am 08.12.2017 geplant, die des Aufsichtsrates der Stadtwerke Köln GmbH am 15.12.2017.

Die Satzungsänderung der RheinEnergie AG ist gemäß § 107 ff GO NRW kommunalrechtlich unbedenklich. Die Satzungsänderung bewegt sich insbesondere im Rahmen der mit der Bezirksregierung Köln abgestimmten Vorgaben.

Anlage 1: Synopse über die Anpassungen in der Satzung der RheinEnergie AG

Anlage 2: Konsolidierte Fassung der Satzung der RheinEnergie AG (Entwurfs-Stand 08.12.2017)